

zuständig: Fachbereich 80 / Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus

Beantwortung Antrag Nr. 229 der FAB-Fraktion vom 20.02.2020, Kündigung der Durchführungsverträge mit der Hof-Galerie S.A.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
22.06.2020	Stadtrat	öffentlich

Bekanntgabe:

Aktuell bestehende Verträge zwischen der Stadt Hof und der LIG S.A. bzw. Hof Galerie S.A. sind:

- Erschließungsvertrag
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „VEP Quartier am Strauß“
- Städtebaulicher Durchführungsvertrag zur Abbruchmaßnahme der Hochbauten zwischen Stadt Hof und Hof Galerie S.A.

Aufgrund der Bestimmungen in den Verträgen könnten alle Verträge gekündigt werden. Allerdings bringt eine Kündigung dieser Verträge derzeit im Gesamtprojekt keine Vorteile für die Stadt. Deshalb wird im Augenblick darauf verzichtet.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die privaten Grundstücke des Investors im Bereich des Städtebaufördergebietes Stadtumbau West liegen. Diese Gebietsfestlegung löst kein Vorkaufsrecht aus. Eine spezielle Sicherungssatzung für Vorkaufsrechte wurde im Städtebaufördergebiet Stadtumbau West in der Stadt Hof nicht erlassen.

II. FB 80, Herr Weidner
zur Unterzeichnung

III. Zur Bekanntgabe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2020.

IV. Zur Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2020.

Hof, 09.06.2020

Stadt Hof

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin